



## Covid-19 Schutzkonzept sCOOL-Cup Aargau

### Einleitung: Was ist der Aargauer sCOOL-Cup?

„sCOOL“ ist ein Projekt des Verbandes Swiss Orienteering, welches 2003 anlässlich der Weltmeisterschaft im eigenen Land ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, Kinder nachhaltig ins Orientieren und Laufen einzuführen. Ein Element ist der kantonale sCOOL-Cup, welcher im Aargau seit 2005 jedes Jahr Anfang Juni vom kantonalen Verband AOLV durchgeführt wird. In den letzten Jahren fand der Anlass immer auf den Anlagen des Aargauer Rennvereins und den umgebenden Sportanlagen im Aarau Schachen statt. Es nehmen jeweils rund 160 Klassen (3. bis 8. Schuljahr) aus dem ganzen Kanton teil, das heisst, über 3000 Kinder, dazu ihre Lehr- und Begleitpersonen und rund 100 Helferinnen und Helfer. Der Anlass dauert den ganzen Tag, von 8 bis 16 Uhr, und wird vom BKS als Schultag anerkannt. Die Kinder absolvieren in Zweierteams am Morgen und am Nachmittag je einen OL, dazwischen gibt es ein Rahmenprogramm mit reichem Angebot für Spiel und Spass für alle, einem Kiosk und stimmungsvoller Rangverkündigung.

2020 wurde der 16. sCOOL-Cup pandemiebedingt abgesagt. **Für die Auflage 2021 wurde bereits Anfang Jahr die Pandemielage im Frühsommer antizipiert und ein stark reduziertes und pandemiekonformes Konzept beschlossen:**

- Zwei Halbtages- anstelle eines Ganztages-Anlasses
- Die Klassen absolvieren an ihrem zugewiesenen Halbtage ihre zwei OL, dazwischen gibt es nur eine kurze Pause, nach dem zweiten OL verlassen die Klassen die Anlage sofort wieder
- Kein Rahmenprogramm, das heisst, keine Spiele etc. Die Klassen bleiben in der Pause an einem fest zugewiesenen Aufenthaltsort.
- Beschränkung der Teilnehmerzahl auf maximal 80 Klassen verteilt auf Morgen und Nachmittag. Nur 3. bis 6. Klassen.

Für den 17. sCOOL-Cup am 8 Juni 2021 haben sich nun 77 Klassen angemeldet.



Es wurde ein ausgefeiltes Schutzkonzept entwickelt, um die Durchmischung von Klassen zu verhindern und um Kinder, Begleitpersonen, Helfer und Helferinnen individuell zu schützen. Details entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen.

## Grundlagen

- Am 14.04.2021 hat der Bundesrat die Verordnung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) angepasst. Die darin aufgeführten Punkte müssen auch von allen OL-Sporttreibenden bis auf weiteres zwingend eingehalten werden.
- Das vorliegende Schutzkonzept hält nationale Mindestvorgaben für OL-Sportaktivitäten fest. Die Kantone können restriktivere Regelungen anordnen. In solchen Fällen gelten die restriktiveren Einschränkungen des jeweiligen Kantons.
- Die vom Bund angeordneten Massnahmen haben das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und gleichzeitig sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Insofern sind Sportaktivitäten generell darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt wären.
- COVID-19-Schutzkonzept Swiss Orienteering (Gültig ab 19.04.2021)
- Corona-Schutzkonzept Aargauischer Rennverein
- COVID-19: Sportanlagen im kantonalen Besitz (Gültig ab 19.04.2021)
- COVID-19: Informationen zu Sporttrainings und zur Benutzung der Sportanlagen im Kanton Aargau (Gültig ab 19.04.2021)
- Merkblatt Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger (gültig ab 19.4.21)

## Grundsätze für Sportaktivitäten

1. Nur symptomfrei zur Sportaktivität  
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause, isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt.
2. Abstand halten  
Sportaktivitäten sind so zu organisieren, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, kein Körperkontakt und keine Durchmischung von Gruppen stattfinden.
3. Gründlich Hände waschen und desinfizieren  
Hygiene spielt bei der Bekämpfung der Pandemie eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach der Sportaktivität gründlich mit Seife wäscht und desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.
4. Schutzkonzept und Corona-Beauftragte\*r  
Für Sportaktivitäten mit einer Beteiligung ab 6 Personen ist ein\*e Corona-Beauftragte\*r zu bestimmen, welche\*r sich um die Erstellung eines Schutzkonzepts kümmert und die Umsetzung desselben sicherstellt. Schutzkonzepte sind rigoros und ausnahmslos durchzusetzen. Sportaktivitäten bis 5 Personen (inkl. Leitungsperson) sind von der Erstellung eines Schutzkonzepts befreit, die empfohlenen Hygienemassnahmen sind von allen Beteiligten dennoch strikt einzuhalten.

## Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es für Sportaktivitäten, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, keine Einschränkungen.
- Zur Leitung der Sportaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger sind so viele Leitungspersonen zugelassen, wie bei Sportaktivitäten ohne Einschränkungen dabei sein würden.
- Erwachsene Personen mit Jahrgang 2000 oder älter dürfen Kinder, die nicht selbstständig eine Sportstätte/Trainings-/Wettkampfbereiche besuchen können, in Innenbereiche von Sportstätten/Trainings-/Wettkampfbereiche begleiten, müssen diese aber nachher wieder verlassen. Wie weit und wie lange die erwachsenen Personen die Kinder begleiten dürfen hängt von den Raumverhältnissen ab, die Mindestdistanz zu anderen Eltern und Kindern muss dauerhaft gewährleistet sein.

## Aargauer sCOOL-Cup 2021

- Der Aargauer sCOOL-Cup 2021 wird als sportlicher Wettkampf für Aargauer Schüler der 3 bis 6 Klasse durchgeführt.
- Jedes Kind hat 2 Starts an einen Orientierungslauf im Gebiet des Aarau Schachens.
- Um die Anzahl der gleichzeitig Anwesenden zu reduzieren werden 2 Teilanlässe, je ein Halbtag durchgeführt.
- Auf zusätzliche Aktivitäten, neben den 2 OL-Wettkämpfen wird verzichtet.
- Das vorliegende Schutzkonzept ist Bestandteil der Wettkampfinstruktionen.

## Corona Schutzmassnahmen

### 1. Grundsätze:

- Keine Durmischung der Schulklassen
- Ausser bei den Wettkämpfen tragen alle ab 5. Klasse und älter eine Schutzmaske
- Aufenthalt im Areal wird möglichst kurzgehalten
- Im ganzen Areal stehen Möglichkeiten zur Händedesinfektion zur Verfügung.

### 2. Ablauf:

- Um eine Durchmischung zu verhindern, werden die Teilnehmer klassenweise beim betreten des Schachen-Areals durch Funktionäre zu einem zugeteilten Aufenthaltsplatz begleitet. An diesem hält sich die Klasse ausser während des Wettkampfes auf.
- Es sind keine Garderoben oder Duschen vorhanden, das Umkleiden erfolgt innerhalb des Aufenthaltsplatzes. Ebenso das Konsumieren mitgebrachter Verpflegung.
- Die Zirkulation der Klassen auf dem Areal ist so organisiert, dass sich Wege möglichst nicht kreuzen.
- Eine Betreuungsperson pro Klasse bezieht an der Wettkampfinfo alle Unterlagen und verteilt diese im zugeteilten Aufenthaltsplatz an die Schüler.
- Gemäss einem vorgegebenen Zeitplan meldet die Betreuungsperson die Klasse an einer Meldestelle. Von da aus wird die Klasse durch Lotsen an den Start geführt und über die Wettkampfabläufe orientiert.
- Am Start werden die Klassen in getrennten Korridoren zum Start eingeordnet. Die Abstände zwischen verschiedenen Klassen betragen min. 1.5 Meter.
- Innerhalb der Klassen starten die Schüler jede Minute in Zweiergruppen.

- Bis unmittelbar vor dem Start tragen alle Schüler der 5. und 6. Klasse eine Schutzmaske. Alle Begleitpersonen tragen immer eine Maske.
- Im Ziel erhalten alle Schüler der 5. und 6. Klasse eine neue Schutzmaske. Diese werden durch die Organisation zur Verfügung gestellt.
- Helfer sorgen für ein schnelles Verlassen des Zielareals und ein zügiges Auslesen der SJ-Cards.
- Die Begleitpersonen der Klassen sind dafür besorgt, dass sich die Schüler nach dem Auslesen sofort wieder zum zugeteilten Aufenthaltsplatz begeben.
- Die Klassen warten im zugeteilten Aufenthaltsplatz auf den zweiten Start.
- Der zweite Wettkampf erfolgt gemäss Zeitplan analog dem ersten Start.
- Sobald die Klasse nach dem zweiten Wettkampf wieder komplett im zugeteilten Aufenthaltsplatz ist, verlässt die Klasse das Schachenareal auf direktem Weg wieder.

### 3. Helfereinsätze:

- Alle Helfer tragen generell eine Schutzmaske
- Die Einsätze der Helfer geschehen in getrennten Gruppen von max. 10 Personen. Dies gilt auch für alle auf- und Abbauarbeiten.
- Alle Helfer sind mit Kontaktdaten erfasst und die Einsatzgruppen sind bekannt.
- Die Einsatzgruppen bleiben für den ganzen Anlass unverändert.
- Speziell bezeichnete und geschulte Helfer sorgen dafür, dass die Schutzmassnahmen konsequent umgesetzt werden.

### 4. Präsenzkontrolle:

- Die Lehrpersonen geben an der Wettkampfinfo eine Klassenliste mit den persönlichen Kontaktdaten ab. Sie prüfen vor der Anreise nach, ob alle Schüler sich gesund fühlen.
- Alle Helfer werden mit den persönlichen Kontaktdaten im Einsatzplan erfasst und gemäss diesem eingesetzt. Vor Beginn des Einsatzes wird der aktuelle Gesundheitszustand aller Helfer mündlich abgefragt. Bei Unsicherheiten wird auf einen Einsatz verzichtet.

### 5. Sanktionen:

Mehrfaches Missachten der Schutzmassnahmen wird mit der Wegweisung der ganzen Klasse von Schachenareal sanktioniert.

### 6. Corona-Beauftragter:

Der Sicherheitschef des Aargauer sCOOL-Cup 2021 ist der Corona-Beauftragte der Veranstaltung.

Kontaktinfo:

Hansruedi Häny, 079 / 606 66 22,	<a href="mailto:hrhaeny@pop.agri.ch">hrhaeny@pop.agri.ch</a> ,	Corona-Beauftragter
Eva Martin, 079 746 7028,	<a href="mailto:eva.martin@bluewin.ch">eva.martin@bluewin.ch</a> ,	OK Präsidentin
Robert P. Hilty, 079 330 2525,	<a href="mailto:h@rph.ch">h@rph.ch</a> ,	Stv. Corona-Beauftragter